

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gabriele Von Gimborn und Dr. Herbert Machacek
an Herrn Landesrat Mag. Karl Wilfing gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001
betreffend: **Expertisen für die Schließung der Gynäkologie und der Geburtshilfe
im Landeskrankenhaus Waidhofen an der Thaya**

Nach der Schließung der Gynäkologie und der Geburtshilfe im Landeskrankenhaus Waidhofen/Thaya und nach zahlreichen Urgenzen wurden am Tag vor der Landtagssitzung am 21. April 2016 zwei Expertisen übermittelt. Die eine Expertise stammt von Dr. Thomas Eggimann, Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe und wurde angeblich am 21. März 2016 erstellt. Die zweite Expertise stammt von Prof. Dr. med. Birgit Seelbach-Göbel, Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. mit unbestimmtem Erstellungsdatum. Diese Expertisen waren auch Gegenstand der Aktuellen Stunde „Medizinische Versorgung des Waldviertels durch den Betrieb der Gynäkologie und der Geburtshilfe am Landeskrankenhaus Waidhofen an der Thaya sichern!“ in der Landtagssitzung vom 21. April 2016.

Die Gefertigten stellen daher an Herrn Landesrat Mag. Wilfing folgende

Anfrage

1. Warum wurden die Expertisen nicht – wie international üblich – vor dem Beschluss zu Schließung der Gynäkologie und der Geburtshilfe im Landeskrankenhaus Waidhofen/Thaya erstellt?
2. Warum wurden nur Expertisen erstellt und keine umfangreichen Gutachten?
3. Haben die beiden Ersteller der Expertisen keinen anerkannten Gutachterstatus?

4. Nach welchen Kriterien sind die Ersteller der beiden Expertisen ausgesucht wurden?
5. Ist anzunehmen, dass ein ehemaliger Chefarzt bzw. Chefarzt-Stellvertreter eines Spitalszentrums mit 1.000 bzw. 1.100 Geburten pro Jahr die besten Voraussetzungen erfüllt, um zur Frage der Schließung einer Geburtenabteilung mit etwa 300 Geburten eine Expertise abzugeben?
6. Spricht es für die Qualität des Erstellers einer Expertise, wenn dieser schreibt, dass die Schließung auch für die Bevölkerung verkraftbar ist und oft sentimentale Gründe gegen Spitalsschließungen angeführt werden und sehr emotionale Diskussionen auslösen?
7. Spricht es für die Qualität des Erstellers einer Expertise, wenn dieser schreibt, dass die Landeskliniken-Holding die Emotionen der Bevölkerung zulassen soll und sich der Ersteller der Expertise sicher ist, dass der Volkszorn rasch abklingen und die neue Situation akzeptiert und als absolut gangbar erlebt werden wird?
8. Spricht es für die Qualität der Erstellerin einer Expertise, wenn diese schreibt, dass es keine eindeutige Evidenz zur Kausalität zwischen Entfernung zur geburtshilflichen Einrichtung und perinataler Sterblichkeit gibt?
9. Bedeutet die unter Punkt 8 zitierte Aussage, dass die nächste Geburtshilfeabteilung auch 100 oder 200 km entfernt sein kann, ohne dass es zu einer höheren perinatalen Sterblichkeit kommt?
10. Warum wurde die Österreichische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe nicht um die Erstellung eines fundierten Gutachtens ersucht?
11. Wann wurden die beiden genannten Expertisen in Auftrag gegeben und welche Honorare wurden dafür in Rechnung gestellt?

12. Wie lautete der konkrete Auftrag für diese Expertisen?
13. Warum wurden die demografischen Gegebenheiten bei der Erstellung der Expertisen nicht erhoben und berücksichtigt?
14. Warum wurde für die Erstellung der Expertisen kein zur Objektivierung notwendiger Lokalaugenschein durchgeführt?
15. Warum wurden die Expertisen so lange zurückgehalten um erst nach zahlreichen Urganzen einer Reihe von Personen am Tag vor der genannten Landtagssitzung vorgelegt?
16. Wann wurden die beiden Gutachten tatsächlich erstellt bzw. dem Auftraggeber übermittelt?